



Aarau, 16. März 2020
GV 2018 – 2021 / 127

Beantwortung einer dringlichen Anfrage

Brigitte Vogt (FDP) und Yannik Berner (FDP): Busfreie Altstadt – Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt – Wie weiter?

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Februar 2020 haben die Einwohnerrätin Brigitte Vogt und der Einwohnerrat Yannik Berner (beide FDP) eine dringliche Anfrage betreffend "Busfreie Altstadt – Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt – Wie weiter?" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie weit ist innerhalb des erwähnten Gesamt-Verkehr-Konzeptes rGVK die Überprüfung der Bus-Linienführung durch die Altstadt fortgeschritten?

Die Ziele der Phase 1 des von Kanton (Projektleitung), Stadt und Region partnerschaftlich erarbeiteten regionalen Gesamtverkehrskonzeptes Aarau sind die gemeinsame Definition eines Zielbilds, wie das Verkehrssystem 2040 funktionieren soll, und die Definition von Massnahmen zur Erreichung dieses Zielbilds (inkl. Funktionsnachweis).

Für den ÖV wurden im Rahmen der Phase 1 die Qualitätskriterien (Taktdichte) für die verschiedenen Versorgungsgebiete und Korridore definiert. Ebenso wurden die für die Netzüberprüfung relevanten Themen festgehalten, hierzu gehört auch die busfreie Altstadt. Die Arbeiten von Phase 1 sind kurz vor Abschluss, derzeit wird der Schlussbericht erstellt und die Behördenvernehmlassung vorbereitet, welche im Sommer 2020 stattfindet.

Vertiefungsstudien, wozu auch die Gesamtüberprüfung des heutigen ÖV-Netzes inkl. Linienführungen gehört, sind nicht Teil der Phase 1, sondern Teil der Phase 2. Grundlage für die Netzüberprüfung sind die Festlegungen aus Phase 1.

Frage 2: Besteht die Möglichkeit, die Linienführung Altstadt innerhalb der Überprüfungsphase 1 vorzuziehen, so dass die Resultate früher als Q3 2020, d.h. noch vor der Sommersaison, vorlägen?

Die Erstellung von Detailkonzepten bereits in Phase 1 wurde während der Projektdefinition verworfen. Dies hätte zu einer deutlich verlängerten Abwicklung von Phase 1 geführt. Da die Ergebnisse aus Phase 1 unter anderem auch für die aktuell laufende Eingabe für das Agglomerationsprogramm 4. Generation benötigt werden, war dies nicht erwünscht. Projekte aus Phase 2 zum jetzigen Zeitpunkt in Phase 1 vorzuziehen, ist nicht möglich.



Frage 3: Wäre der Stadtrat bereit, seine Verhandlungsstärke einzusetzen und mit dem Kanton auszuhandeln, dass die Linienführung Altstadt aus dem rGVK herausgelöst wird und als Pilot Projekt «busfreie Altstadt» bereits zur bevorstehenden Sommersaison 2020 (z.B. Mai bis September, täglich ab 10 Uhr vormittags) eingeführt wird. Dadurch liessen sich vorab wichtige Erfahrungswerte sammeln, auch um die Notwendigkeit einer ÖV Erschliessung Altstadt grundsätzlich abschätzen zu können um mögliche Mobilitätsalternativen zu prüfen.

Die angestrebte Anpassung der Linienführung hat unter Wahrung der Erschliessungsgüte der Altstadt und der Gewährleistung der Anschlüsse am Bahnhof zu erfolgen. Alternative Linienführungen haben längere Fahrzeiten, sei dies durch die längere Fahrstrecke oder die Verkehrssituation während der Hauptverkehrszeiten, und damit Fahrplananpassungen und einen erhöhten Fahrzeugbedarf zur Folge. Sowohl die Lichtsignalanlagen zur notwendigen Buspriorisierung als auch die Fahrpläne und der Fuhrpark des Busbetriebs können so kurzfristig nicht angepasst werden.

Die heutige Linienführung ist zudem das Ergebnis früherer Verhandlungen mit dem Kanton, die unter anderem zu einem reduzierten städtischen Dekretsbeitrag an die Realisierung der Ostumfahrung Altstadt (Sauerländertunnel) geführt haben (damalige Begründung: Altstadt als ideales Bustrasse). Die Verhandlungen mit dem Kanton sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anstehenden Netzüberprüfung neu zu führen.

In Anbetracht der zahlreichen Abhängigkeiten hält der Stadtrat am geplanten Vorgehen fest: Im Rahmen der Phase 2 des regionalen Gesamtverkehrskonzepts wird zusammen mit dem Kanton und der Busbetrieb Aarau AG (BBA) eine Gesamtüberprüfung des Busnetzes durchgeführt, allfällige Anpassungen am Busnetz (geänderte Linienführungen, neue Buslinien, neue Netzelemente etc.) erfolgen auf Basis der Ergebnisse der Netzüberprüfung.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 375 Franken.